

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.03.2026
Studie „Klimaneutrale Hafenbarkasse“ im Rahmen des Interreg-Projektes
„North Sea Hydrogen Valley Ports“

A. Problem

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ist Partnerin in dem internationalen Projekt „North Sea Hydrogen Valley Ports“, welches durch das Interreg Nordsee-Programm gefördert wird. Innerhalb dieses Projektes soll unter anderem eine Studie für ein Schiff mit möglichst klimaneutralem Antriebskonzept durchgeführt werden. Untersucht werden sollen dabei u.a. die Eignung unterschiedlicher Energieträger wie Wasserstoff, Ammoniak, Methanol oder Strom sowie technologische Varianten (z.B. Brennstoffzellen oder Batterien). Die Studie soll mit der Erarbeitung eines vorläufigen Schiffsdesignentwurfes für die am besten geeignete Kombination aus Energieträger und technologischer Variante schließen. Als Leistungsprofil des untersuchten Schiffes wird dabei beispielhaft dasjenige der bremischen Hafenbarkassen „Hafenamt 1“ und „Hafenamt 2“ genutzt.

Die erwarteten Studienergebnisse sind im Kontext eines Projektes wie „North Sea Hydrogen Valley Ports“ besonders relevant, da hier ein Austausch mit den inhaltlich breit aufgestellten Projektpartnern möglich ist und die Ergebnisse durch ihre Veröffentlichung einer großen Anzahl von Nutzenden zur Verfügung gestellt werden. Dies leistet einen Beitrag zur Beschleunigung der Energiewende im maritimen Sektor.

Klimapolitisches Ziel der bremischen Häfen ist dabei die CO₂-Neutralität bis zum Jahre 2035. Um dies zu erreichen, muss auch bei turnusmäßigen Neubauten der Bremen-eigenen Schiffsflotte auf CO₂-freie Antriebskonzepte gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund leistet die oben beschriebene Studie nach ihrer Be- und Auswertung im Rahmen des Interreg Projektes auch innerhalb der Maßnahme „S-HB-IW-078 Klimaneutrale Hafenbetriebsschiffe“ im bremischen Aktionsplan Klimaschutz einen wertvollen Beitrag. Basierend auf den Studienergebnissen und der Bewertung unterschiedlicher Antriebskonzepte in Hinblick auf z.B. technische Realisierbarkeit, Bau- und Betriebskosten sowie Zulassungsfähigkeit wird hierdurch eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die sinnvollste Realisierungsoption vorliegen, wenn die jetzigen bremischen Hafenbarkassen (Baujahr 1990) das Ende ihres Lebenszyklusses vor dem Hintergrund der geltenden Klimaziele erreicht haben.

Im Vorfeld der Erstellung einer Studie ist die fachliche Unterstützung durch die bremenports GmbH und Co. KG im Rahmen einer Prozessbegleitung vorgesehen. Diese Prozessbegleitung konnte im Rahmen einer Inhouse-Vergabe an die bremenports bereits in 2025 vergeben werden. Im Rahmen einer Inhouse-Vergabe dürfen Aufträge direkt an ein eigenes Unternehmen bzw. eng kontrolliertes Unternehmen ohne öffentliches Vergabeverfahren vergeben werden. Die bremenports GmbH & Co. KG ist zu 100 Prozent im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Daher war es zulässig die Prozessbegleitung in dieser Art zu vergeben. Die Verwaltungsvorschriften zu § 55 LHO finden im Fall einer Inhouse-Vergabe keine Anwendung. Im Rahmen

der Projektdurchführung ist hierfür ein maximales Budget von 50.000€ brutto vorgesehen, von dem bereits 20.000 € auf Basis eines Gremienbeschlusses in 2025 in Anspruch genommen wurden (siehe Ausführungen unten).

Für die Erstellung der Studie „Klimaneutrale Hafenbarkasse“ ist die Vergabe von externen Planungsleistungen notwendig. Hierfür sind 160.000€ brutto für die externen Dienstleistungen vorgesehen (Gesamt 210.000 €). Auch hierfür sollen die erforderlichen Mittel im Rahmen dieser Vorlage entspert werden.

Von den Gesamtkosten werden ca. 54% durch das Interreg Nordsee-Projekt gedeckt. Die Fördermittel werden dabei rückwirkend mit einem zeitlichen Versatz von bis zu etwas mehr als einem Jahr ausgezahlt. Entsprechend müssen überbrückend zunächst die Gesamtkosten durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation im Rahmen der veranschlagten Mittel des Aktionsplans Klimaschutz übernommen werden.

Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 07.11.2025 wurden für die Maßnahme „S-HB-IW-078 Klimaneutrale Hafenbetriebsschiffe“ bereits 20.000 € aus der Eckwerteerhöhung zur Umsetzung des Aktionsplan Klimaschutz bereitgestellt. Diese Mittel wurden verwendet, um die Beauftragung vom bremenports mit der Prozessbegleitung zu finanzieren. Zum Zeitpunkt der Entsperrung in 2025 konnten die Kosten für 2026 noch nicht exakt beziffert werden. Daher wurde keine vorgezogene Entsperrung oder eine Verpflichtungsermächtigung beantragt. Dementsprechend reduziert sich der in 2026 entstehende Finanzbedarf auf insgesamt 190.000 €. Diese Mittel stehen ebenfalls im Rahmen der Eckwertaufstockung Klimaschutz zur Verfügung, müssen jedoch entspert werden. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Befassung der Fachdeputation, wobei den Gremien ein Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Sinne des Aktionsplans Klimaschutz zu erbringen ist. Weiterhin liegt der maximale Auftragswert der geplanten externen Vergabe der Planungsleistungen oberhalb von 45.000€, so dass hier eine finale Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses und der weiteren erforderlichen Gremien notwendig ist. Um die Studie innerhalb der Projektlaufzeit fristgerecht abschließen zu können und das Ausbleiben einer EU-Förderung nicht zu riskieren, ist eine möglichst schnelle Vergabe der externen Planungsleistungen notwendig.

B. Lösung

Ab 2024 enthalten die Haushaltsentwürfe jährlich 20 Mio. € als zweckgebundene Eckwerterhöhungen zur Umsetzung des Aktionsplan Klimaschutz. Diese sind ausschließlich für nachweisliche Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz zu verwenden. Entsprechend haben die Ressorts zweckgebundene Eckwertaufstockungen aus der dezentralen Verteilung der Mittel des Handlungsfeldes Klimaschutz ab 2024 auf gesonderten Haushaltsstellen maßnahmenbezogen veranschlagt. In den Entwürfen der Haushalte für die Jahre 2026/2027 ist diese Veranschlagung für den Produktplan 81 Häfen fortgeführt worden. Sie wurde für die Finanzposition 0801.531 40-7 „Handlungsfeld Klimaschutz Fastlanes Wirtschaft und Mobilität“ mit einem Gesamtanschlag in Höhe von 870.000 €/p.a. hinterlegt. Die vorhandenen Mittel sind somit ausreichend, um die Studienerstellung zu finanzieren. Über die Verwendung der verbleibenden Mittel wird im Laufe des Haushaltsjahres 2026 entschieden. Zur Entsperrung werden Gremienvorlagen eingebracht. Die Mittel in einer Gesamthöhe von 190.000 € müssen für die oben beschriebene Nutzung im Haushaltsjahr 2026 entspert werden.

Die in dieser Summe enthaltene externe Auftragsvergabe in Höhe von 160.000 € muss final durch den Haushalts- und Finanzausschuss und die weiteren erforderlichen Gremien beschlossenen werden. Die weiteren 30.000€ sind zur Anschlussfinanzierung der Beauftragung von bremenports mit der Prozessbegleitung in 2026 erforderlich.

C. Alternativen

Würde die Studie nicht durchgeführt, würde die Chance vertan, notwendige Erkenntnisse über technologische und Energieträgeroptionen für Schiffe mit dem Nutzungsprofil der bremischen Hafenbarkassen zu gewinnen.

Die vorhandenen Projektgelder könnten nicht genutzt werden und würden verfallen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich durch beide Beauftragungen folgende Kosten:

Kosten in Jahr	Prozessbegleitung	Studie Klimaneutrale Hafenbarkasse	Summe
2025*	20.000€		20.000€
2026	30.000€	160.000€	190.000€
Gesamt	50.000€	160.000€	210.000€

*Mittelbedarf bereits finanziert

Für die im Rahmen des Aktionsplans Klimaschutz gestarteten Maßnahmen für den Bereich Häfen stehen Haushaltsmittel bei der Hst. 0801.531 40-7 „Handlungsfeld Klimaschutz Fastlanes Wirtschaft und Mobilität“ im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung. Hiervon sind Mittel in Höhe von insgesamt 190.000 € zur Deckung der Studienkosten für die Aktionsplan Klimaschutz Maßnahme S-HB-IW-078 „Klimaneutrale Hafenbetriebsschiffe“ einschließlich der Folgebeauftragung der bremenports für die Prozessbegleitung vorgesehen

Zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahme sollen im Jahr 2026 die Mittel in Höhe von 190.000 € auf die bereits im Jahr 2025 eingerichtete Finanzposition 0801.682 54-5 "Studie klimaneutraler Schiffsantrieb (Eckwertaufstockung Klimaschutz, S-HB-IW-078)" nachbewilligt werden mit Deckung durch Einsparung bei gleichzeitiger Sperrenaufhebung in Höhe von 190.000 € bei der Haushaltsstelle 0801.531 40-7 „Handlungsfeld Klimaschutz, Fastlanes Mobilität und Wirtschaft“. Die Finanzposition 0801.682 54-5 ist bereit eingerichtet, da das Projekt bereits im Jahr 2025 durch Mittel der Eckwertaufstockung unterstützt wurde.

Der über das Interreg-Projekt abgedeckte Anteil der Studienkosten in Höhe von rd. 54%, also voraussichtlich 113.400 €, ist, nach rückwirkender Zahlung der Fördermittel, bei der neu einzurichtenden Finanzposition 0801.271 10-3 „Erstattung von der EU für die Studie Klimaneutrale Hafenbarkasse“ einzunehmen. Zur haushaltstechnischen Umsetzung soll die neue Finanzposition den Haushaltsvermerk "Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 40-7" bekommen und der vorhandenen Haushaltsvermerk bei der Finanzposition 0801.531 40-7 soll mit dem Zusatz "Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 271 10-3 geleistet werden" ergänzt werden. Die Erstattung der Fördermittel wird voraussichtlich im Jahr 2027 erfol-

gen. Diese Mittel sind anschließend wieder dem Handlungsfeld Klimaschutz „Fastlanes Wirtschaft und Mobilität“ bereitzustellen und können in diesem Rahmen wieder zweckentsprechend verwendet werden. Über deren Verwendung und haushaltstechnische Umsetzung wird im Rahmen der weiteren noch ausstehenden Gremienbefassungen zur Verwendung der verbleibenden Mittel der Eckwerterhöhung Klimaschutz im Produktplan 81 Häfen entscheiden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vergabe der Studie hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die oben beschriebene Studie lässt keine direkte spezifische Genderrelevanz erkennen.

Klimacheck

Die Studienergebnisse sollen nach ihrer Veröffentlichung in die Weiterentwicklung der Bremen-eigenen Schiffsflotte mit einfließen und zählen somit auf die bremischen Klimaschutzziele ein. Mögliche Emissionseinsparungen werden durch die Studie erst ermittelt werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der externen Beauftragung der Studie „Klimaneutrale Hafenbarkasse“ mit einem Auftragswert von maximal 160.000 € brutto sowie der Einleitung der entsprechenden Ausschreibung in 2026 zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der Prozessbegleitung durch bremenports und der damit verbundenen Bereitstellung von Mitteln i.H.v. 30.000 € im Haushaltsjahr 2026 zu.
3. Der Senat stimmt der Nachbewilligung von insgesamt 190.000 € zugunsten der Haushaltsstelle 0801.682 54-5 "Studie klimaneutraler Schiffsantrieb (Eckwertaufstockung Klimaschutz, S-HB-IW-078)" mit Deckung durch Einsparungen bei gleichzeitiger Sperrenaufhebung von Mitteln der Eckwerterhöhung Klimaschutz

für den Aktionsplan Klimaschutz bei der Haushaltsstelle 0801.531 40-7 „Handlungsfeld Klimaschutz, Fastlanes Mobilität und Wirtschaft“ für das Haushaltjahr 2026 zu.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Zustimmung der zuständigen Deputation für Wirtschaft und Häfen, des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen sowie über den Senator für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlagen:

- Antragsformular für die Beauftragung externer Beratungen
- Blatt "Maßnahmenbeschreibung"

Antrag für die Beauftragung von externen Beratungen, Gutachten und Untersuchungen

Hinweise zum Verfahren:

Beauftragungen von externen Beratungen, Gutachten und Untersuchungen mit Kosten von mehr als 45.000 € (brutto), die in den Anwendungsbereich der VV zu § 55 LHO fallen, erfordern vor der Auftragsvergabe stets die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses (HaFA). Die Beschreibung und Begründung der externen Beauftragung ist dafür spätestens drei Wochen vor der geplanten Sitzung des HaFA, in Form eines ausgefüllten Antragsformulars dem jeweils zuständigen Spiegel im Finanzressort zuzusenden. Der Spiegel prüft den Antrag und koordiniert das Verfahren für eine Beschlussvorlage im HaFA.

Alle externen Beauftragungen, die in den Anwendungsbereich der VV-LHO zu § 55 LHO fallen, sind durch die beauftragenden Ressorts in die Beraterdatenbank einzutragen und zu pflegen d.h. Eintragungen sind direkt nach der Auftragsvergabe vorzunehmen.

1. Titel, Ziel und Beschreibung der externen Beauftragung

Studie „Klimaneutrale Hafenbarkasse“ im Rahmen des Interreg-Projektes „North Sea Hydrogen Valley Ports“

2. Beschreibung des geplanten Verfahrens

a. Zeitplan der Maßnahme

Vergabe der externen Leistungen im April 2026, um die notwendige Fertigstellung bis Ende September 2026 realisieren zu können.

b. Vergabeverfahren

Vermutlich gemäß §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 S. 2 BremTtVG im Rahmen der Verhandlungsvergabe unter Angebotseinholung. Die finale Prüfung, ob dies mit den Vorgaben des Fördermittelgebers kompatibel ist, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Alternativ soll eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

c. Finanzierung (und ggf. notwendige Beschlüsse)

Die Finanzierung ist aus der Eckwerteaufstockung zur Umsetzung des Aktionsplan Klimaschutz vorgesehen. In der Finanzposition 0801.531 40-7 „Handlungsfeld Klimaschutz Fastlanes Wirtschaft und Mobilität“ stehen ausreichend Mittel zu Verfügung. Die für die Nutzung der Mittel notwendige Entsperrung ist Teil des vorliegenden Senatsvorlagenentwurfes, im Anschluss soll ebenfalls die Zustimmung

der Deputation für Wirtschaft und Häfen, des Hafenausschusses sowie des Haushalts- und Finanzausschusses eingeholt werden.

3. Geschätztes Gesamtauftragsvolumen (brutto) / zeitlicher Umfang / ggf. Stundensatz

a) erwartete Gesamtkosten: 134.450 € (netto)

Im Falle überjähriger Projekte Mittelabfluss nach Jahren:

2026 134.450 EUR

2026ff

☒ In diesem Jahr stehen Mittel in der Produktgruppe 81.01.02 bei Hst. 0801.531 40-7, Handlungsfeld Klimaschutz Fastlanes Wirtschaft und Mobilität, zur Verfügung.

☐ Zur Deckung der erwarteten Ausgaben wird eine Nachbewilligung in Höhe von € auf Hst. , Zweckbestimmung, (Produktgruppe 00.00.00) beantragt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Produktgruppe 00.00.00, Hst. , Zweckbestimmung.

☐ Bei Hst. Zweckbestimmung, (Produktgruppe) wird die Erteilung einer (zusätzlichen) Verpflichtungsermächtigung in Höhe von € beantragt.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung ist wie folgt geplant:

2025:			2030:	
2026:			2031:	
2027:			2032:	
2028:			2033:	
2029:			2034:	

Zum Ausgleich für die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei Hst., , (Produktgruppe) in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

4. Zustimmung:

Produktgruppen-/bereichs-/planverantwortlicher ☒ ja

Ausschüsse ☒ ja

5. Begründung für den Vergabebedarf

- a. Welche Kapazitäten / Kompetenzen stehen dienststellen- bzw. ressortintern zur Verfügung?

An der Erstellung der Studie werden auf bremischer Seite ebenfalls Mitarbeitende der SWHT sowie von bremenports beteiligt sein. Die unter Punkt 4 beschriebenen Kompetenzen liegen jedoch intern nicht vor.

- b. Welche weiteren FHB-internen Unterstützungsmöglichkeiten (inkl. Beauftragung Hochschulen) wurden mit welchem Ergebnis geprüft?

Die bremenports übernimmt im Rahmen der geplanten Studie die Anteile, die durch die dortige Fachexpertise abgedeckt werden können. Diese Leistungen werden nicht mit ausgeschrieben, sind aber auch nicht ausreichend, um die bestehenden Fragestellungen beantworten zu können (siehe Punkt 4).

- c. Mögliche Risiken: Was würde passieren, wenn der Auftrag nicht / nicht zeitgerecht / nicht mit externer Expertise ausgeführt würde?

Ohne externe Expertise kann die geplante Studie nicht durchgeführt werden. Die vorhandenen Fördermittel würden von Bremen nicht genutzt und wichtige Fragestellungen nicht beantwortet werden können. Aufgrund des Projektendes in 12/2026 muss der extern vergebene Teil der Studie bis Ende September 2026 abgeschlossen sein, um auch eine projektinterne Auswertung der Ergebnisse noch gewährleisten zu können.

- d. Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe im Vergleich zu alternativen, vor allem verwaltungsinternen Lösungen

*(Bitte füllen Sie hierzu immer auch die **Anlage** aus.)*

Eine verwaltungsinterne Bearbeitung der in der geplanten Vergabe enthaltenen Aufgaben ist aufgrund der fehlenden speziellen Fachexpertise nicht möglich. Von den Kosten werden ca. 54% durch das Interreg Nordsee-Projekt gedeckt. Insofern ist eine Wirtschaftlichkeit für den Bremischen Haushalt gegeben. Vom Ausfüllen der Anlage 2 wird abgesehen. Die Fördermittel werden dabei rückwirkend mit einem zeitlichen Versatz von bis zu etwas mehr als einem Jahr ausgezahlt.

<https://www.finanzen.bremen.de/haushalt/wirtschaftlichkeitsuntersuchungen/1-hilfe-fuer-vorlagenersteller-9791>

„Studie „Klimaneutrale Hafenbarkasse“ im Rahmen des Interreg-Projektes „North Sea Hydrogen Valley Ports. Vergabe der externen Leistungen im April 2026, um die notwendige Fertigstellung bis Ende September 2026 realisieren zu können.“

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

--

--

1.	2.	n.
----	----	----

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten
/
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen
bremischen Verwaltung gem. RL Bau 4.2 ist am erfolgt.

☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

Die Studie ist für die Umsetzung des Interreg Projektes erforderlich. Die Kosten werden zu 54 % refinanziert.

Maßnahme: Studie „Klimaneutrale Hafenbarkasse“ im Rahmen des Interreg-Projekts „North Sea Hydrogen Valley Ports“; Maßnahme „S-HB-IW-078 Klimaneutrale Hafenbetriebsschiffe“

Übergeordnetes Ziel:

Erreichung des Ziels der CO₂-Neutralität der Bremischen Häfen bis zum Jahr 2035

Geplanter Mitteleinsatz: Gesamtkosten der Studie in Höhe von max. 210.000 €, davon max. 160 T € externe Studienvergabe; 50 T € Auftrag bremenports (dort zur Deckung von Personalkosten); Mittelbedarf 2025: 20 T €; Mittelbedarf 2026: 190.000 €. Von den Gesamtkosten werden ca. 54% rückwirkend durch das Interreg-Projekt abgedeckt.

Verwendungszweck:

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (vertreten durch das Referat 32 „Umwelt- und Klimaangelegenheiten“) ist Partnerin in dem internationalen Projekt „North Sea Hydrogen Valley Ports“, welches durch das Interreg Nordsee-Programm gefördert wird. Innerhalb dieses Projektes soll unter anderem eine Studie für ein Schiff mit möglichst klimaneutralem Antriebskonzept durchgeführt werden. Untersucht werden sollen dabei u.a. die Eignung unterschiedlicher Energieträger wie Wasserstoff, Ammoniak, Methanol oder Strom sowie technologische Varianten (z.B. Brennstoffzellen oder Batterien). Die Studie soll mit der Erarbeitung eines vorläufigen Schiffsdesignentwurfes für die am besten geeignete Kombination aus Energieträger und technologischer Variante schließen. Als Leistungsprofil des untersuchten Schiffes wird dabei beispielhaft dasjenige der bremischen Hafenbarkassen „Hafenamt 1“ und „Hafenamt 2“ genutzt.

Die erwarteten Studienergebnisse sind im Kontext eines Projektes wie „North Sea Hydrogen Valley Ports“ besonders relevant, da hier ein Austausch mit den inhaltlich breit aufgestellten Projektpartnern möglich ist und die Ergebnisse durch ihre Veröffentlichung einer großen Anzahl von Nutzenden zur Verfügung gestellt werden. Dies leistet einen Beitrag zur Beschleunigung der Energiewende im maritimen Sektor.

Klimapolitisches Ziel der bremischen Häfen ist dabei die CO₂-Neutralität bis zum Jahre 2035. Um dies zu erreichen, muss auch bei turnusmäßigen Neubauten der Bremen-eigenen Schiffsflotte auf CO₂-freie Antriebskonzepte gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund leistet die oben beschriebene Studie nach ihrer Be- und Auswertung im Rahmen des Interreg Projektes auch innerhalb der Maßnahme „S-HB-IW-078 Klimaneutrale Hafenbetriebsschiffe“ im bremischen Aktionsplan Klimaschutz einen wertvollen Beitrag. Basierend auf den Studienergebnissen und der Bewertung unterschiedlicher Antriebskonzepte in Hinblick auf z.B. technische Realisierbarkeit, Bau- und Betriebskosten sowie Zulassungsfähigkeit wird hierdurch eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die sinnvollste Realisierungsoption vorliegen, wenn die jetzigen bremischen Hafenbarkassen (Baujahr 1990) das Ende ihres Lebenszyklusses vor dem Hintergrund der geltenden Klimaziele erreicht haben.

Meilensteine:

1. Externe Vergabe der Planungsleistungen 04/26
2. Studienabschluss 09/26

Kennzahlen zur Messbarkeit des Erfolgs der Maßnahme

Vorliegende Studie 10/26